

Stand: 13.02.2026 17:50:09

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8432

"Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2024"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8432 vom 30.09.2025



Antrag

der Staatsregierung

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2024

Der Landtag wolle beschließen:

Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024 und des Jahresberichts des Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gem. Art 80 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) und Art. 114 Abs. 2 Bayerische Haushaltssordnung (BayHO) für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Begründung:

Gemäß Art. 80 BV in Verbindung mit Art. 114 BayHO wurde dem Landtag die Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2024 samt Anlagen über-sandt*).

Die Haushaltsrechnung 2024 des Freistaates Bayern ist darüber hinaus ab sofort im Internet abrufbar unter <http://stmfh.bayern.de/haushalt/haushaltsrechnungen>.

Der Oberste Rechnungshof, der gleichzeitig über die Fertigstellung der Haushaltsrechnung 2024 informiert wurde, legt gemäß Art. 114 Abs. 1 BayHO seinen Bericht über die Rechnungsprüfung (Art. 97 BayHO) und seine Einzelrechnung dem Landtag unmittel-bar vor.

Im Abschlussbericht* zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wurde eine ausführliche Darstellung über die staatliche Haushaltsführung gegeben.

Der nach Art. 3a Abs. 2 Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staats-regierung vorzulegende Bericht über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Staatsregie- rung zu Organen privater Erwerbsgesellschaften im Jahr 2024 wurde dem Landtag eben-falls vorgelegt*).

* Von einem Abdruck wurde Abstand genommen.